



ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN EVM-ENTDECKERBONUS (AGB)

1. Die Energieversorgung Mittelrhein AG (evm) bietet Ihren Kunden den Entdecker-Bonus an. Es handelt sich hierbei um ein Vorteilsportal, welches regionale Angebote, Rabatte und Überraschungen exklusiv für evm-Kunden bereithält. Der Entdecker-Bonus wird im Kundenportal der evm und in der App „meine evm“ abgebildet.
2. Der Kunde der evm erkennt diese allgemeinen Bedingungen zum Gebrauch des Entdecker-Bonus im Kundenportal oder im Zuge der Registrierung als verbindlich an.
3. Der Entdecker-Bonus wird unter folgenden Voraussetzungen für letztverbrauchende Privatkunden der evm angeboten:
 - a) Der Kunde hat einen auf seinen Namen laufenden Strom-, Erdgas- oder Energiedienstleistungsvertrag mit der evm abgeschlossen. Der Kunde verfügt über eine eigene Kundennummer, die er auf seiner Rechnung findet.
 - b) Der Kunde teilt der evm seine Kundennummer sowie alle weiteren für die Nutzung des Entdecker-Bonus notwendigen Daten mit.
4. Voraussetzung für die Nutzung des Entdecker-Bonus ist eine vollständige Registrierung unter Nennung der Kundennummer, Benutzername, Nachname, E-Mailadresse, Angabe von Interessen und der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen. Zusätzlich kann freiwillig die Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder angegeben werden. Die Vorteile/Angebote sind nicht übertragbar, es sei denn es handelt sich um eine mit dem Kunden in einem Haushalt lebende Person.
5. Nur bei Vorliegen der Voraussetzung gemäß Ziffer 3 und Ziffer 4 ist der Kunde berechtigt, die jeweils gültigen Vergünstigungen und Leistungen des Entdecker-Bonus bei den Einrichtungen der angeschlossenen Partner für sich und alle im selben Haushalt lebenden Personen geltend zu machen. Im Einzelfall kann der angeschlossene Partner das Angebot auf eine bestimmte Personenzahl und/oder Mengen begrenzen. Der Umfang der jeweiligen Vergünstigungen und Leistungen ergibt sich aus der Angebotsbeschreibung des Partners.
6. evm ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang des Entdecker-Bonus zu erweitern bzw. einzuschränken oder vollständig zurückzunehmen. Die in den veröffentlichten Leistungsverzeichnissen genannten Leistungen sind unverbindlich. Die jeweiligen Vergünstigungen der angeschlossenen Partner sowie etwaige Gültigkeitseinschränkungen sind unter evm.de/entdecker einzusehen. Sollte es evm aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein, dem Kunden die Vorteile zu gewähren, besteht kein Anspruch des Kunden auf Gewährung der Vorteile; Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.
7. evm übernimmt durch die Bereitstellung des Entdecker-Bonus keine Haftung oder Gewähr für die Einräumung der Vergünstigungen bzw. die Erbringung der Leistungen durch die in dem Entdecker-Bonus genannten Partner. Für die Nutzung der Einrichtungen der Partner gelten die jeweils einschlägigen Benutzungsbedingungen. Den angebotenen Vergünstigungen zugrundeliegende



Verträge kommen immer nur zwischen dem Partner und dem Kunden, nicht aber zwischen dem Kunden und der evm zustande.

Der Kunde und evm können das Vertragsverhältnis über den Entdecker-Bonus ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, den Zugang zum Entdecker-Bonus über die Servicehotline 0261 402-11111 löschen zu lassen.

8. evm kann das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und evm endet oder sich der Kunde wiederholt mit fälligen Forderungen daraus in Verzug befindet, wenn ihm Hausverbot in den Geschäftsräumen der evm und/oder in einer der in dem Entdecker-Bonus genannten Einrichtungen erteilt wurde oder bei missbräuchlicher Nutzung des Entdecker-Bonus. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf der Entdecker-Bonus nicht mehr benutzt werden; der Zugang wird dementsprechend durch die evm gelöscht.
9. evm ist berechtigt, diese allgemeinen Bedingungen zu ändern. Im Falle einer Änderung veröffentlicht evm die neuen allgemeinen Bedingungen unter Hervorhebung der Änderungen im Internet unter evm.de/entdecker. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde in Textform nicht mindestens einen Monat vor Wirksamwerden der Anpassung widerspricht. Soweit es sich um Änderungen handelt, die die Grundlagen der rechtlichen Beziehungen der Parteien betreffen, wird die evm den Kunden darauf durch Übersendung einer aktuellen Version, in der die Änderungen hervorgehoben sind, hinweisen. Die Änderungen bzw. die Neufassung gilt als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht innerhalb von einem Monat nach der Übersendung widerspricht. Erfolgt kein fristgerechter Widerspruch, wird die Neufassung der AGB wirksam. Darauf wird bei der Übersendung der Neufassung gesondert hingewiesen. Der Kunde kann ungeachtet dessen, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.
10. evm und/oder die von evm beauftragten Dienstleister erheben, verarbeiten und nutzen die unter Ziffer 4 genannten Kundendaten zur Abwicklung der Nutzung des Entdecker-Bonus gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch evm können Sie unter www.evm.de/datenschutz einsehen.
11. Sollten einzelne Regelungen dieser allgemeinen Bedingungen oder eine künftig aufgenommene Regelung ganz oder teilweise nicht wirksam oder durchführbar sein oder werden, so bleiben Geltung und Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. In diesem Falle werden die Vertragspartner die unwirksame oder undurchführbare Regelung durch eine wirksame bzw. durchführbare Regelung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Gleiches gilt entsprechend für eventuelle unbeabsichtigte Vertragslücken.